

## 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rostentferner sauer RFE88  
 UFI: G960-405F-8002-4T4X  
 CAS-Nr.: n.a.  
 EG-Nr.: n.a.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Rostfleck- und Flugrost-Entferner, Korrosionsinhibitor  
 Abgeratene Verwendung: keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Wimhof GmbH  
 St. Johann b. Herberstein 158 8222 Feistritztal  
 Tel./Fax.: Telefon: +43 3113 51685 Telefax: +43 3113/5168540  
 E-Mail: technik@stenshoonmaken.at

**1.4 Notrufnummer** Vergiftungsinformationszentrale AT + 43 (0)1 4064343

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet



#### Piktogramme

GHS05

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augen- / Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (Nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit.)

**2.3 Sonstige Gefahren** keine bekannt.

### 2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** nicht zutreffend


### 3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.


#### CAS-Nr.


#### Bezeichnung

144-62-7

Oxalsäure, 5-15 %,  Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302, H312

2809-21-4

Hydroxyethylidenbisphosphonsäure, 5-15 %,  Skin Corr. 1B, H314;

 Acute Tox. 4, H302

#### Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 205-634-3; 220-552-8

**Inhaltsstoffe gem. Detergenzienverordnung 648/2004/EG** keine

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

---

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

**Geeignet:** Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignet:** Wasservollstrahl.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand können gefährliche Dämpfe entstehen: Kohlendioxid, -monoxid, Phosphoroxide.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen.

Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

##### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht brennbar. Es werden keine außergewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren erwartet.

---

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Lüften.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Kieselgur, Universalbinder aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung kann über das Abwasser entsorgt werden.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

---

#### 7. Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten. Für gute Belüftung sorgen.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl an gut belüftetem Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine Metallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Lagerklasse TRGS 510: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Rostfleck- und Flugrost-Entferner, Korrosionsinhibitor.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Oxalsäure	144-62-7	TRGS 900	1 mg/m <sup>3</sup>	gilt für Deutschland.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gut lüften durch allgemeine Abluft oder lokale Absaugung. Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type „Camapren 720“ der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.

Atemschutz: bei Aerosol- oder Nebelbildung Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP).

Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: neutral

pH - Wert bei 20 °C ( unverdünnt ):	ca. 1,5
pH - Wert bei 25 °C ( 10 g/L ):	ca. 2,5
Schmelzpunkt / Schmelzbereich ( °C ):	ca. - 15
Siedepunkt / Siedebereich ( °C ):	ca. 100
Flammpunkt in °C:	nicht entflammbar
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	n.a.
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
untere Explosionsgrenze ( Vol.-% ):	n.a.
obere Explosionsgrenze ( Vol.-% ):	n.a.
Dampfdruck bei 20 °C ( hPa ):	ca. 23
Dichte bei 20 °C ( g / cm <sup>3</sup> ):	1
Löslichkeiten bei 20 °C:	wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht geprüft
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht geprüft
Viskosität bei 25 °C ( mPas ):	< 10 ( Brookfield )

### 9.2. Sonstige Angaben

-

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kap. 5.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (mg/kg): keine Daten vorhanden.

LD50 Ratte, dermal (mg/kg): keine Daten vorhanden.

Nach Einatmen: Sprühnebel reizen die Atmungsorgane.

Nach Verschlucken: ätzend.

Nach Hautkontakt: ätzend.

Nach Augenkontakt: ätzend.

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Allgemeine Bemerkungen:

Mutagenität: nicht mutagen.

Karzinogenität: keine karzinogene oder teratogene Effekte.

Reproduktionstoxizität: keine Reproduktionstoxizität festgestellt.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

- Fischtoxizität: keine Daten vorhanden.

- Toxizität bei Wirbellosen: keine Daten vorhanden.

- Algentoxizität: keine Daten vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Zur Persistenz sind keine Informationen verfügbar.

Die organischen Bestandteile sind leicht biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotential:** Keine Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Dem Produkt entsprechend behandeln.

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen:** siehe Kap. 8.2.2.  
**Einschlägige Bestimmungen:** Abfallrichtlinie 2008/98/EG

---

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend (gemäß AwSV).  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.  
Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG beachten.  
Chemikalienverordnung und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten.  
Luftreinhalte-Verordnung und Störfallverordnung beachten.

#### Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.  
Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.  
Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).  
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.  
Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.  
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

#### Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

- UFI-Zuweisung, Angaben zu Notruf und DetVO

### Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

### Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318:	Verursacht schwere Augenschäden

P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
-------	--

- P280:                   Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353:   BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338:   BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310:                   Sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.

#### **Weitere Informationen**

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.